

Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft Forchheim

Auf den Kellern 27 | 91301 Forchheim



seit 1410

Vertreten durch 1. Schützenmeister:

Roland Knauer Auf den Kellern 27, 91301 Forchheim

Telefon: 0170/4803548

eMail: 1.Sch.M@hsg-forchheim.de

Internet: www.hsg-forchheim.de

Gebührenordnung

Beitrag an die Gesellschaft

Beitragsform	Gruppe	Beitrag
Schützenklasse	Schützen ab 21 Jahre	84,00 €
	förderndes Mitglied	33,00 €
Dartspieler	ab 21 Jahre	50,00 €
Schüler / Jugend / Student / Azubi (Nachweis ist jährlich unaufgefordert zu erbringen!)	ab 21 Jahre	22,00 €
	bis 21 Jahre	15,00 €
Lebenspartner eines Mitgliedes	- ohne Altersbeschränkung -	30,00 €

Verbandsabgaben BSSB (2026)

Beiträge an BSSB und BBS (Verbandsabgaben, Versicherungen, etc.). Änderungen vorbehalten!

Die Beitragshöhe legt der Verband fest. Dies ist für die HSG ein durchlaufender Posten.

Die Verbandsabgaben gelten für alle aktiven und passiven Mitglieder, ausgenommen sind Fördermitglieder.

Beitragsform	Gruppe	Beitrag
Schützenklasse	ab 21 Jahre	17,20 €
Junioren	bis 21 Jahre	14,20 €
Schüler / Jugend	bis 17 Jahre	9,90 €

optional Verbandsabgaben BBS (2026)

Beitragsform	Gruppe	Beitrag
Erwachsene	ab 21 Jahre	27,00 €
Jugendliche	bis 21 Jahre	6,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr (mit Ausstellung BDS-Ausweis)	alle	8,00 €

Standgebühren

Standgebühren sind pauschale Kosten, z.B. für Instandhaltung der Anlagen, Strom, Scheibenträger etc. und nur von den aktiven Schützen zu entrichten. Eine Einstufung als passiver Schütze ist beim Vorstand formlos zu beantragen und zu begründen. Die Standgebühren beinhalten ab 2026 auch das Scheibengeld.

Beitragsform	Zeitraum	Beitrag
Schützenklasse	1 Kalenderjahr	62,00 €
Schüler / Jugend / Student / Azubi	1 Kalenderjahr	18,00 €
Familienbeitrag *	1 Kalenderjahr	72,00 €

- * Der Familienbeitrag bezieht sich nur auf die jährliche Standgebührenpauschale, nicht auf die weiteren Beitragsformen! Der Familienbeitrag kann angewandt werden auf Ehepartner, eingetragene Lebensgemeinschaften und ihrer jeweiligen Kinder unter 21 Jahren.
Beispiel: Sind z.B. Vater, Mutter und Sohn Mitglied, bezahlt jeder entsprechend der Einstufung seinen jeweiligen Beitrag an die Gesellschaft sowie die Verbandsabgaben. Jedoch bezahlen alle drei zusammen 72,00 € Standgebührenpauschale pro Kalenderjahr.

Ich beantrage den Erlass und die Umstellung meiner Standgebührenpflicht auf **Familienbeitrag**

Den Familienbeitrag leistet folgendes Mitglied: _____

Ich beantrage die Einstufung als „**Lebenspartner** eines Mitgliedes“

Die Lebenspartnerschaft besteht mit folgendem Mitglied: _____

Startgebühren / Standschäden / Arbeitsdienste

Die anfallenden Startgebühren für Meisterschaften (sofern nicht von der HSG bezahlt), sowie von der Hauptversammlung beschlossene Umlagen werden gesondert zu den fixen Beiträgen eingezogen. Fehlschüsse, welche Standschäden verursachen, werden durch die Standaufsichten mit Strafzahlungen (**5-10 €**) geahndet entsprechend den Aushängen am Schießstand. Aktive Mitglieder zwischen 18 und 60 Jahren sind grundsätzlich zum Arbeitsdienst verpflichtet (**2x p.a.**), sofern keine Befreiung vorliegt. Schützen gelten als „aktiv“ bei mindestens 4 Trainings p.a. Bei Nichtwahrnehmung werden ersatzweise **25 € je Arbeitsdienst** an die Gesellschaft fällig. Detaillierte Regelungen zum Arbeitsdienst sind bei den Beiräten Gebäudeunterhalt/Arbeitsdienst erhältlich.

Aufnahmegebühr, Austritt

Die einmalige Aufnahmegebühr für Neumitglieder beträgt **100,00 €**.

Diese bezieht sich ausschl. auf die Schützenklasse. Alle anderen Klassen sind ohne einmalige Aufnahmegebühr.

Ein Austritt aus der Gesellschaft ist jederzeit durch schriftliche Erklärung möglich. Seine Wirkung tritt zum 31.12. des Jahres ein. Der Beitrag im Austrittsjahr wird unabhängig des Austrittszeitpunktes stets in vollem Umfang fällig. Bei Austritt durch Ausschluss innerhalb der 1jährigen Probezeit werden keine Gebühren und Beiträge rückerstattet.